

18.09.2024

Drucksache 213/23/2

Bedarfsplan für den Rettungsdienst;
Beschluss der 5. Fortschreibung - Ergänzung für 2025

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	30.09.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	01.10.2024	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Bevölkerungsschutz
Berichterstattung	Dezernent Nils-Holger Gutzeit

Budget	38	Bevölkerungsschutz
Produktgruppe	38.01	Bevölkerungsschutz
Produkt	38.01.01	Rettungsdienst

Haushaltsjahr	2025	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine	☐ positive	☐ negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Die Erweiterung der Ausbildungsplätze für Notfallsanitäter auf insgesamt 15 für das Jahr 2025 wird beschlossen.

In der 5. Fortschreibung des RDBP des Kreises Unna wird unter 7.5.1 die Vollausbildung zum Notfallsanitäter festgeschrieben. Als darin enthaltene Anpassungsmöglichkeit wurde eine mit den Vertretern der Krankenkassen abgestimmte Verfahrensweise (Öffnungsklausel), zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten, festgelegt. Diese ermöglicht die Ausbildungskapazitäten bei Bedarf zu erweitern.

Aufgrund der Bedarfsanforderungen der Städte Schwerte, Lünen, Unna und des Kreises Unna, werden folgende (ergänzend zur Tabelle 28 des RDBP) Ausbildungsplätze für das Jahr 2025 angefordert:

Träger der Rettungswache	Ergänzende Ausbildungsplätze NFS für 2025
Stadt Lünen	3
Stadt Schwerte	2
Kreisstadt Unna	5
Stadt Kamen	5
Summe	15

Die Träger der Rettungswachen haben mitgeteilt, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Ausbildung vorhanden sind (Praxisanleiter, Praktikumsplätze, etc.).

Diese ergänzenden Ausbildungsplätze sind im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes über die Kostenträger des Rettungsdienstes refinanziert, wenn diese Anlage durch den Kreistag beschlossen wird.

Die zusätzlichen Ausbildungsbedarf ergeben sich aufgrund der zwischenzeitlich bei den Trägern der Rettungswachen neu entstandenen Personalbedarfe insb. aufgrund von ungeplanten Abgängen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Rettungsdienstbedarfsplans noch nicht absehbar waren. Die Ausbildungsbedarfe dienen der zukünftigen Sicherstellung der Besetzung der im Rettungsdienstbedarfsplan aufgeführten Rettungsmittel.